Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1589

01. 06. 95

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Horst Sielaff, Anke Fuchs (Köln), Dr. Gerald Thalheim, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD — Drucksachen 13/94, 13/766 —

Einzelbetriebliche Förderung als gezielte Agrarstrukturpolitik im geeinten Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß

   — sich die Wettbewerbssituation der deutschen Landwirtschaft im europäischen Binnenmarkt verschärft hat und dabei vor allem die westdeutsche Landwirtschaft in einigen Regionen im Vergleich zu ihren Hauptkonkurrenten im europäischen Markt Wettbewerbsnachteile aufweist;

   — eine zukunfts- und wettbewerbsorientierte, praxisgerechte Agrarstrukturpolitik das gesamte Aufgabenspektrum der Landwirtschaft berücksichtigen muß, das über die Funktion der Nahrungsmittelproduktion weit hinausreicht, die Sicherung der Kulturlandschaft und den ländlichen Tourismus einschließt sowie zur Erhaltung der ländlichen Infrastruktur beiträgt.

2. Der Deutsche Bundestag erkennt an, daß

   — die Förderungsmöglichkeiten der Europäischen Union für Betriebsinvestitionen unter deutscher Präsidentschaft verbessert worden sind und der erweiterte Förderrahmen, den das EG-Recht nach der Änderung der Effizienzverordnung bietet, zielgerichtet für die deutsche Landwirtschaft umgesetzt worden ist;

   — die Bundesregierung durch die Neuausrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und durch deren verbesserte finanzielle Ausstattung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küsten-

schutzes" die notwendigen zukunftsorientierten Rahmenbedingungen für eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und für mehr unternehmerisches Handeln der landwirtschaftlichen Betriebe geschaffen hat;

- mit den bis Ende 1996 geltenden Sonderregelungen für die investive Förderung in den neuen Bundesländern ein wirksamer Beitrag zur gezielten Unterstützung des Umstrukturierungsprozesses der landwirtschaftlichen Betriebe sowie auch der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte geleistet wird;

- das neue Agrarinvestitionsförderungsprogramm eine geeignete Grundlage für die Vereinheitlichung der Förderbedingungen im gesamten Bundesgebiet ab 1997 darstellt;

- mit den einzel- und überbetrieblichen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe, der Förderung im Rahmen der EG-Strukturfonds und den flankierenden Maßnahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik – außer der erforderlichen strukturellen, ökonomischen und ökologischen Anpassung der landwirtschaftlichen Unternehmen – auch die Funktions- und Lebensfähigkeit des ländlichen Raums wirksam gefördert wird und insbesondere die Dorferneuerung für die Erhaltung der ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Grundlagen ländlicher Räume unverzichtbar ist;

- die Förderung der markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung sowie die verstärkte Berücksichtigung leistungs- und umweltbezogener Prinzipien dem Ziel einer integrierten Agrarstruktur- und Agrarumweltpolitik Rechnung trägt;

- die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten, insbesondere durch die Ausgleichszulage, wesentlich zur Stabilisierung der Einkommen der Betriebe beiträgt, in den neuen Bundesländern den schwierigen Umstrukturierungsprozeß unterstützt und auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden, umwelt- und standortgerechten Landwirtschaft leisten wird und mit diesem Ziel weiterzuentwickeln ist.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- angesichts der Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirtschaft im Europäischen Binnenmarkt in Brüssel mit Nachdruck auf eine Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen hinzuwirken;

- auch weiterhin auf eine sachliche Schwerpunktbildung bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung in der Gemeinschaftsaufgabe hinzuwirken und diese finanziell angemessen auszustatten, damit sie ihrer vielfachen Aufgabenstellung gerecht wird;

- die einzelbetriebliche Investitionsförderung – nach Auslaufen der EG-Sonderförderung für die neuen Bundesländer –

auf der Grundlage des Agrarinvestitionsförderungsprogramms unter Berücksichtigung der bis dahin gewonnenen Erfahrungen und des strukturellen Anpassungsbedarfs zu vereinheitlichen;

– die Agrarstrukturpolitik, insbesondere die einzel- und überbetrieblichen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe, als ein Instrument der integralen Entwicklung ländlicher Räume weiterzuentwickeln und dabei die Förderung aus den EG-Strukturfonds zu berücksichtigen.

Bonn, den 1. Juni 1995

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333